



Gemeinderat

## Amtliche Nachrichten

20. Oktober 2020

### Baubewilligungen

Es konnten folgende Baubewilligungen erteilt werden:

- Amrein Futtermühle AG, Industriestrasse 18, Sempach Station, für die Erweiterung der Parkplatzanlage, diverse Umgebungsarbeiten und Erstellen eines erdverlegten Gastanks sowie Erstellen eines Kamins beim Gewerbegebäude
- Brand-Wilhelm Roland und Annette, Sonnhalde 3b, Neuenkirch, für das Erstellen einer Luft-Wasser-Wärmepumpe beim bestehenden Wohnhaus
- Einwohnergemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, Neuenkirch, Abbruch des Osttraktes sowie Ersatzneubau und Erweiterung des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti, Planänderung für die Änderung der Fenstereinteilung, für die Änderung der Fassadengestaltung und für die Änderung beim Haupteingang mit Windfang, Lippenrütiweg 1, Neuenkirch
- Figlestadler Volkmar und Christina, Schulhausstrasse 1, Lieli, Sanierung und Umbau Einfamilienhaus mit Erstellen eines Kanalisations- und Wasseranschlusses, Planänderung für das Erstellen einer Luft-Wasser-Wärmepumpe, Herischwand 2, Hellbühl
- Fischer-Sah René und Punam, Schlichtiwäldli 1c, Sempach Station, für den Einbau einer Einliegerwohnung beim Wohnhaus
- Habermacher-Bucher Markus, Neubau 1, Neuenkirch, Neubau Legehennenstall mit Wintergarten und Winterplatz sowie Umnutzung bestehender Rindviehstall in Stroh-, Heu und Getreidelager und Einbau eines Luftwäschers beim Schweinestall mit Umweltverträglichkeitsprüfung, Planänderung für den Standort des Futtersilos, für die Änderung der Stützmauer, die Änderung des Treppenaufgangs sowie die Änderung der Fenstereinteilung beim Legehennenstall
- Reich-Schmidli Markus und Esther, Im Grünen 7, Neuenkirch, für die Umgestaltung der Gartenanlage mit Neubau eines Whirlpools
- Scherer-Meier Walter und Jolanda, Waldweid 4 a, Sempach Station, für den Neubau eines Aussenpools

### Änderung Arbeitslosenversicherungsgesetz

Auf den 1. April 2021 tritt die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und dessen Verordnung in Kraft. Eine erhebliche Änderung ist die Praxis bezüglich der Anmeldungen zur Arbeitsvermittlung bzw. zum Bezug der Arbeitslosenentschädigung. Diese soll in Zukunft vor allem elektronisch via Zugangsplattform erfolgen oder bei der zuständigen Amtsstelle (WAS wira Luzern oder Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) möglich sein. Anmeldungen beim Gemeindearbeitsamt - wie sie derzeit im Kanton Luzern erfolgen - sind nicht mehr möglich. Stellenlose Personen können sich noch bis 31. März 2021 beim Gemeindearbeitsamt anmelden, ab 1. April 2021 ist das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum in Sursee für die Entgegennahme der Anmeldungen zuständig.

## **Fussgängerstreifen Hellbühlstrasse**

Am 14. September 2020 reichten mehrere Einwohner aus dem Gebiet Lohn / Sitenmoos, Neuenkirch, eine Petition zur Einführung eines Zebrastreifens auf der Hellbühlstrasse ein. Für die Signalisation und Markierung eines Fussgängerstreifens ist die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern zuständig. Daher leitete der Gemeinderat die Petition an die kantonale Dienststelle weiter und ersuchte diese, die Situation erneut zu prüfen.

Im Herbst 2020 konnte die Gemeinde Neuenkirch die Sanierung der Hellbühlstrasse abschliessen. Das Strassenprojekt der Gemeinde sah im Bereich der Wohnhäuser an der Hellbühlstrasse 26 und 28 eine Querungshilfe mit Fussgängerstreifen, Beleuchtung und Versatz der Fahrbahn vor. Die Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern verlangte am 4. April 2019 ein Gutachten der Beratungsstelle für Unfallverhütung zur Prüfung des Gesuchs um Signalisation eines Fussgängerstreifens. Im Gutachten vom 4. Juli 2019 hält die Beratungsstelle für Unfallverhütung fest, dass das Markieren eines Fussgängerstreifens am geplanten Standort bei der Hellbühlstrasse keine Sicherheitsmassnahme ist, sondern eine Frage der Vortrittsregelung. Aufgrund der leicht erhöhten gefahrenen Geschwindigkeit und der sehr geringen Fussgängerfrequenz sinke die Anhaltequote und der Fussgängerstreifen als Verkehrsanlage verliere an Sicherheit, so das Gutachten. Der bestehende Fussgängerstreifen musste deshalb demarkiert werden und durfte mit der Sanierung der Hellbühlstrasse nicht mehr markiert werden.

Am 28. September 2020 teilte die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur mit, dass die Verkehrssicherheit unabhängig von den Wünschen von Anwohnern zu beurteilen ist und sich an der Einschätzung der kantonalen Dienststelle nichts geändert hat. Auf Grund dieser Antwort besteht keine Möglichkeit, auf der Hellbühlstrasse im Bereich der Einfahrt Lohnstrasse einen Fussgängerstreifen zu markieren.

## **Handänderungen**

- Barbosa Dos Santos Jean Carlos, Dorfmatte 9, Egolzwil an Dos Santos Gaspar Barbosa Clara Catarina, Mettenwilstrasse 5, Sempach Station / ½ Miteigentum an den Grundstücken Nr. 8937 und 9104, Mettenwilstrasse 5, Sempach Station / Urteil
- Wespi Richard, Lippenrütiweg 1, Neuenkirch an Wespi-Bucheli Markus und Doris, Schönegghalde 2, Neuenkirch / Grundstück Nr. 7958, Schönegghalde 2, Neuenkirch / Kauf
- Zürcher-Sahli Brigitte, Avenue Félix-Cornu 40, Chardonne an Blum Susanne, Waldweid 3, Sempach Station und Meyer André, Schlichtimatte 12, Sempach Station / Grundstücke Nr. 8330 und 8349 und 8351, Waldweid 3, Sempach Station / Kauf

---

Wir danken Ihnen für die Publikation.

Freundliche Grüsse

### **GEMEINDEVERWALTUNG NEUENKIRCH**

Gemeindeschreiberin

Andrea Stocker